

MB 95 SO 11/17 Merkblatt zum Thema¹

Informationen und Hinweise zu den berufs-/ primärqualifizierenden und dualen/ausbildungsintegrierten Studiengängen der Ergotherapie

1. [Vorbemerkungen](#)
2. [Wichtige Informationen für Interessenten](#)
3. [Ergotherapeutengesetz \(ErgThG\), Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung \(ErgThAPrV\) und die Regelungen der Bundesländer](#)
4. [Das Suchen und Finden des richtigen Studienganges](#)
5. [Qualitätsaussagen über Ergotherapie-Studiengänge mit WFOT-Anerkennung und Akkreditierung](#)
6. [Informationsquellen und -materialien](#)

¹ Wir wollen Ihnen das Lesen erleichtern. Deshalb verwenden wir bei den Personenbezeichnungen in der Einzahl die weibliche, in der Mehrzahl die männliche Form. Gemeint sind selbstverständlich immer Menschen beiderlei Geschlechts.

1. Vorbemerkungen (Auszug aus dem Bildungskonzept des DVE)

Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) sieht die moderne, zeitgemäße und international angepasste Bildungsentwicklung in der Ergotherapie als einen bedeutsamen Aufgabenbereich an. In diesem Zusammenhang sind die vielfältigen Bemühungen um die Verortung der Ausbildung im Rahmen einer grundständigen Akademisierung an Hochschulen zu sehen.

Demografische, epidemiologische, technologische, politische und ökonomische Entwicklungen stellen für die Gesundheitsversorgung und damit die Gesundheitsberufe große Herausforderungen dar. Aus Sicht des DVE kann das Berufsbild der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten nur dann zukunftsweisend gestaltet werden, wenn die derzeitige Ergotherapieausbildung eine entsprechende Anpassung erfährt.

Somit soll auch in Zukunft eine nachhaltige Patientenversorgung durch eine moderne, qualitativ hochwertige und klientenzentrierte Ergotherapie gewährleistet werden, die auch den Wirtschaftlichkeitsanforderungen genügt.

Die Entwicklungen der Gesundheitsberufe unterstreichen die Vielschichtigkeit des professionellen Handelns, das auf wissenschaftlichen Fragestellungen und ihrer Bearbeitung basiert, die ihrerseits wiederum einen bedeutenden Bezug zu benachbarten Disziplinen aufweisen.

Ergotherapeuten benötigen daher vielseitige Kompetenzen, um sich in einem immer komplexer werdenden Arbeitsfeld zu positionieren, zu handeln und die Ergotherapie weiter zu entwickeln.

Zukünftig wird die Arbeitsbeziehung bzw. -teilung zwischen den Gesundheitsberufen eine zentrale Rolle spielen, um die Qualität der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten respektive Klientinnen und Klienten zu verbessern und sicherzustellen. Mit anderen Worten: sowohl Inter- als auch Transdisziplinarität (Rosenfield 1992) werden zu Schwerpunktthemen der Ergotherapie und weiterer an der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten. Dies wird auch zu gemeinsamen Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten führen.

Die Akademisierung der Ergotherapie dient einer weitergehenden Auseinandersetzung mit zukünftigen Handlungsfeldern und dem notwendigen professionellen Beitrag. Betätigungs- und Teilhabeorientierung sind hierbei wichtige Aspekte ergotherapeutischen Handelns, um Menschen auf ihrem Weg zu Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität sowohl kenntnisreich als auch eigenverantwortlich und selbstständig zu begleiten.

Stichwort Modellklausel

2009 hat der Deutsche Bundestag die Änderung der Berufsgesetze der Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden und Hebammen beschlossen. Mit den Änderungen werden Modellklauseln (ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.12.2017, Verlängerung bis 31.12.2021) eingeführt, die es den Ländern erlauben, für diese vier genannten Ausbildungsberufe eine Hochschulausbildung probeweise einzuführen, die sowohl mit einem Hochschulgrad als auch der Berufszulassung abschließen. Die Modellvorhaben werden auf Grundlage von Evaluationsfragen, die das Bundesministerium für Gesundheit verfasst hat, von den Bundesländern, in denen Modellstudiengänge existieren, evaluiert. Daraufhin trifft der Deutsche Bundestag dann eine Entscheidung über die Modellklausel.

2016 wurden die Modellstudiengänge erstmals evaluiert und der Deutsche Bundestag entschied, die Modellklausel nochmals um weitere vier Jahre (bis zum 31.12.2021) zu verlängern. Eine endgültige Entscheidung des Deutschen Bundestages ist noch ausstehend.

2. Wichtige Informationen für Interessenten

Den Beruf der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten kann man entweder im Rahmen einer berufsfachschulischen Ausbildung, eines Studiums oder einer Kombination aus beiden Modellen erlernen. Da hier die Studiengangformen vorgestellt werden, wird nicht näher auf die berufsfachschulische Ausbildung eingegangen. Folgende Formen des Studiums bestehen:

Berufs-/Primärqualifizierende Studiengänge

Es ist seit 2009 im Rahmen der sog. Modellklausel (Laufzeit bis zum 31.12.2021 s.o.), möglich, Ergotherapie grundständig, d.h. berufsqualifizierend, zu studieren. Der grundständige Studiengang „Ergotherapie“ beinhaltet direkt zwei Abschlüsse. Zum einen die staatliche Anerkennung und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut/in“ (nach der staatlichen Prüfung im sechsten Semester) sowie den akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ (nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Studiums).

Duale (triale) Studiengänge

Duale Studiengänge der Ergotherapie sind vielmehr triale Studiengänge, da die Bildungsträger die Hochschule, die Berufsfachschule und in der praktischen Ausbildung die Einrichtungen der praktischen Ausbildung sind, d. h. drei Orte der Ausbildung existieren. Die Studiengänge werden jedoch zumeist als „duale Studiengänge“ bezeichnet, da sich die Bezeichnung nur auf die beiden Orte der theoretischen Ausbildung bezieht, d. h. die Hochschule und die Berufsfachschule. In einem gemeinsamen Curriculum ist genau abgestimmt, welche Lehreinheiten an welchem Standort (Hochschule/Berufsfachschule) stattfinden, sodass jeder Standort seine Stärken in der Ausbildung einbringen soll. Zumeist sind daher die Berufsfachschulen für die praktischen Ausbildungsinhalte (praktischer Unterricht und praktische Ausbildung nach Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, ErgThAPrV) zuständig, während die Hochschulen einen Teil des theoretischen Unterrichts abdecken. Die Abstimmung der Inhalte erfolgt in Kooperation zwischen Berufsfachschule und Hochschule. Die Modulhandbücher, die bereits vor einem Studium eingesehen werden können, können Aufschluss darüber geben, welche Bildungsinstitution für welchen Teil der Ausbildung zuständig ist.

Ausbildungsintegrierte/-begleitende Studiengänge

Im Rahmen einer berufsfachschulischen Ausbildung bieten einige Bildungsträger die Möglichkeit eines ausbildungsintegrierten/-begleitenden Studiengangs an. Das bedeutet, neben der berufsfachschulischen Ausbildung gibt es Zeiten, in denen zusätzliche Seminare an der Hochschule besucht werden. Im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Ausbildung mit dem Erhalt der staatlichen Anerkennung und der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Ergotherapeut/in" erfolgen dann, zumeist in Vollzeit, weitere Seminare an der Hochschule, die zum Bachelorabschluss (erster akademischer Grad) führen. Entsprechend der Verzahnung der Inhalte zwischen Berufsfachschule und Hochschule wird zwischen ausbildungsbegleitenden und ausbildungsintegrierten Studiengängen unterschieden. Zu bevorzugen sind ausbildungsintegrierende Studiengänge, da hier zwischen den Bildungsträgern die Inhalte abge-

sprochen werden und dadurch ein vertieftes Lernen in der Hochschule ermöglicht wird. Leider werden die Begrifflichkeiten häufig synonym verwendet.

Additive Studiengänge

Auch nach bereits erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und Tätigkeit als Ergotherapeut/in bietet sich die Möglichkeit eines (sog. additiven) Studiums. Dieses Studium, das unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung offen steht, wird entweder in Teil- oder Vollzeit durchgeführt und zumeist von privaten Bildungsträgern angeboten.

3. Ergotherapeutengesetz (ErgThG), Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) und die Regelungen der Bundesländer

Die bundesweit geltende gesetzliche Grundlage für die Ergotherapie-Ausbildung und damit auch für den berufsqualifizierenden Teil des primärqualifizierenden Studiums bilden das "Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz - ErgThG)" sowie die "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - ErgThAPrV)".

ErgThG und ErgThAPrV legen u. a. fest:

- Lerngebiete und deren Stundenumfang
- Dauer und Fachgebiete der praktischen Ausbildung
- die Staatliche Abschlussprüfung

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Ergotherapie-Ausbildung liegt bei den ausbildenden Hochschulen bzw. beim dualen/ausbildungsintegrierten Studium bei den Berufsfachschulen. Die Bundesländer können die vom Bund vorgegebenen Regelungen näher ausgestalten (Länderregelungen) und z. B.

- Ergotherapie-Lehrpläne erarbeiten
- die Verteilung der Lerngebiete auf die Ausbildungszeit festlegen
- die Anforderungen an Lehrkräfte/Dozenten näher bestimmen
- Leistungsnachweise einführen

Bislang haben nur einige Bundesländer (u. a. Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) Ergotherapie-Lehrpläne und/oder nachprüfbare und transparente gesetzliche Vorgaben für die Durchführung der Ergotherapie-Ausbildung erlassen und die Ergotherapie-Schulen in das Schulsystem des jeweiligen Bundeslandes integriert. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich bis heute im Wesentlichen auf die Erarbeitung und Anwendung von teilweise nicht öffentlich zugänglichen (verwaltungsinternen) Richtlinien und Vorgaben beschränkt.

4. Das Suchen und Finden des richtigen Studienganges

Den richtigen Studiengang für sich zu finden ist nicht ganz einfach und eine wirklich fundierte Antwort auf die Frage „Welcher Ergotherapie-Studiengang ist für mich der richtige?“ erfordert neben der Berücksichtigung studiengangsbezogener Aspekte und Kriterien (wie z. B. Studiengebühren, Studiendauer, Hochschulgrad, Studieninhalte) immer auch die Einbeziehung der persönlichen Lebenssituation, der beruflichen Ziele und Vorstellungen sowie der bereits erworbenen Qualifikationen. Die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Studiengang ist also in der Regel das Ergebnis eines individuellen und oftmals längeren Abwägungsprozesses, dem sich jeder Interessent stellen muss und der auch von keiner Institution oder Organisation über- oder abgenommen werden kann.

Um eine Übersicht zu den uns bekannten ergotherapeutischen Studiengängen zu erhalten, haben wir auf unserer Homepage eine Studiengangsuche eingerichtet, die die einzelnen ergotherapeutischen Studiengänge nach dem Namen der Hochschule bzw. der Form des Studiengangs (primärqualifizierend, ausbildungsbegleitend/-integriert/dual oder additiv (s.o.) und zudem die Masterstudiengänge) differenziert. Die Studiengangsuche finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.dve.info>.

Bei der genaueren Betrachtung des aktuellen Angebots an Ergotherapie-Studiengängen in Deutschland fällt unter anderem auf, dass die Studiengänge hinsichtlich Hochschulgrad, Art des Studiengangs, Studiendauer und Studiengebühren voneinander abweichen. Hinzu kommen Unterschiede wie Studieninhalte und Berufsqualifizierung. Wie lassen sich diese Unterschiede erklären?

Studiengangart, -form und -dauer:

Die Studiendauer hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise der Art des Studiengangs oder den Vorgaben des Bundeslandes, in dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Studiengebühren:

Studiengebühren sind Mittel, die Studierende an die Hochschule zahlen und in Deutschland seit einigen Jahren kontrovers diskutiert werden.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Entscheidung über die Erhebung und die Höhe der Studiengebühren in der Zuständigkeit der einzelnen Länder. Den Ländern ist es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.01.2005 freigestellt, allgemeine Studiengebühren einzuführen.

Die davon unabhängige Semesterbeitrag ist obligatorisch und wird nur im Härtefall erlassen. Die Studiengebühren sind hiervon klar zu trennen und werden zusätzlich erhoben. Semesterbeiträge sind Sozialbeiträge für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und das Studentenwerk. Sie beinhalten an vielen Hochschulen auch Beiträge für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in Form eines Semestertickets.

Studiengänge im Bereich der Ergotherapie werden zumeist von Privaten Hochschulen angeboten, die sich aus den Studiengebühren finanzieren. Damit ist ein Studium an einer Privaten Hochschule deutlich teurer als ein Studium z.B. an einer staatlichen Universität.

Wenn die die Kosten nicht privat finanziert werden können, gibt es einige Finanzierungsmöglichkeiten. Neben der Beantragung von BAföG, Bildungskrediten etc. können auch einzelne Stipendienprogramme Unterstützung bieten.

Zu den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums haben wir ein Merkblatt erstellt, das Sie in der Geschäftsstelle oder unter info@dve.info anfordern können.

Studieninhalte:

In der Umbruchphase, in der sich die Ergotherapie-Ausbildung aktuell befindet, sind unter Umständen gewisse inhaltliche/curriculare Kompromisse nicht zu vermeiden. Wie auch immer – um einen zentralen Aspekt herauszugreifen – zum Beispiel die Gewichtung zwischen berufsspezifischen und berufsübergreifenden Inhalten bei den verschiedenen Studiengängen in der Übergangsphase aussehen mag: Berufsspezifische Inhalte (wie z.B. Theoretische Grundlagen und Praxismodelle der Ergotherapie, Forschung in der Ergotherapie, Clinical Reasoning, Evidenzbasierte Praxis, Qualitätssicherung und -management in der Ergotherapie) sollten in jedem Fall angemessen vertreten sein.

5. Qualitätsaussagen über Ergotherapie-Studiengänge und Akkreditierung

Pauschale Empfehlungen von Ergotherapie-Studiengängen (wie z. B. „Der Studiengang A ist besser als der Studiengang B“) sind aus vielerlei Gründen schwierig und problematisch. Die Qualität eines Studiengangs hängt, neben den Studieninhalten (s.o.), von weiteren Aspekten und Kriterien ab, wie z. B. der Berufsqualifizierung, dem fachlichen/personellen Potenzial oder der materiellen Ausstattung des Studiengangs bzw. der Hochschule. In diesem Zusammenhang stellen

sich unter anderem folgende Fragen, deren Beantwortung auch eine zentrale Rolle bei der Akkreditierung (s.u.) spielt:

- Entsprechen Struktur und Umfang der Studieninhalte unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten dem vorgesehenen Abschlussgrad?
- In welcher Hinsicht ist der Studiengang international ausgerichtet?
- Bereiten die Studieninhalte und die Lehrmethoden tatsächlich auf die von der Hochschule angegebenen Berufsfelder vor?
- Werden berufsvorbereitende Studieneinheiten (Studienprojekte, betreute Praktika usw.) in den Studienverlauf integriert?
- Kann mit der personellen (Professoren, Lehrbeauftragte, Voll- und Teilzeitbeschäftigte usw.) und materiellen (Lehrsäle, Seminarräume, Bibliothek usw.) Ausstattung das vorgesehene Angebot (Lehrveranstaltungen, Studienberatung, Tutorien usw.) überhaupt realisiert werden?

WFOT-Anerkennung (Gütekennzeichen für Ausbildungsqualität)

Hochschulen mit primärqualifizierendem ergotherapeutischen Studiengang haben seit 2016 die Möglichkeit, die WFOT Anerkennung zu beantragen. Mit einer WFOT-Anerkennung wird die Erfüllung der Ausbildungsstandards des DVE – auf der Grundlage der "Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten" des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT) –erfolgreich nachgewiesen. Die Hochschule wird in der DVE-Studiengangsuche entsprechend gekennzeichnet sowie dem WFOT gemeldet und in die Liste der WFOT-anerkannten Ausbildungsstätten aufgenommen.

Eine WFOT-anerkannte Ausbildung verkürzt zumeist das Verfahren der Berufsankennung in anderen Ländern, wenn man dort als Ergotherapeut/in arbeiten möchte. Und teilweise ermöglicht auch nur eine WFOT-anerkannte Ausbildung im Ausland anerkannt als Ergotherapeut/in zu arbeiten.

Wichtiger Hinweis: Die WFOT-Anerkennung ist grundsätzlich an eine Institution/Ausbildungsstätte gekoppelt! Das heißt, Ergotherapeuten, die ihre Ausbildung an einer Hochschule ohne WFOT-Anerkennung absolviert haben, können die WFOT-Anerkennung theoretisch nur nachholen, indem sie das Studium, diesmal an einer WFOT-anerkannten Berufsfachschule oder Hochschule mit einem primärqualifizierenden ergotherapeutischen Studiengang, komplett wiederholen würden.

Akkreditierung

Die Akkreditierung ist ein international bekanntes Verfahren der Qualitätssicherung. Laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben müssen alle Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert werden. Darüber hinaus enthalten die einzelnen Landeshochschulgesetze weitere, die Akkreditierung von Studiengängen betreffende Regelungen. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung der Fristen, innerhalb derer ein Studiengang zu akkreditieren ist.

Im Rahmen eines formalisierten externen Begutachtungsverfahrens wird die Qualität von einzelnen Studiengängen (Programmakkreditierung) und/oder zuständigen bzw. anbietenden Institutionen (Systemakkreditierung) im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Standards und Kriterien überprüft. Studiengängen, die das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, wird, zeitlich befristet, ein Qualitätssiegel verliehen.

In Deutschland erfolgt die Akkreditierung durch speziell für diesen Zweck eingerichtete unabhängige und untereinander im Wettbewerb stehende Akkreditierungsagenturen, die wiederum vom Akkreditierungsrat die Berechtigung erhalten haben, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates an von ihnen akkreditierte Studiengänge zu vergeben.

Zur Erhöhung der Transparenz werden Akkreditierungsdaten veröffentlicht. Der Akkreditierungsrat stellt die Informationen studiengangbezogen in seiner zentralen Datenbank unter www.akkreditierungsrat.de zur Verfügung.

6. Informationsquellen und –materialien

Internetadressen

- www.akkreditierungsrat.de
Die deutsche Website zum Thema Bachelor/Master und Akkreditierung. Enthält zum Download fast alle zentralen Texte, Empfehlungen und Beschlüsse und gibt einen detaillierten Überblick zu den bereits akkreditierten Bachelor- und Master-Studiengängen.
- www.hrk.de
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- www.hochschulkompass.de
Datenbank der HRK mit allen deutschen Hochschulen und Studienangeboten
- www.kmk.org
Kultusministerkonferenz (KMK)
- www.wege-ins-studium.de
Internetportal zum Hochschulbereich
- www.agmtg.de
Homepage der AG MTG – Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe. Die AG MTG ist der Zusammenschluss von Berufsverbänden der Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und der Hebammen. Sie setzt sich dafür ein, die grundständige Ausbildung in diesen Berufen vollständig an der Hochschule anzusiedeln und damit die weitere Professionalisierung der Berufe voranzubringen. Der DVE ist Gründungsmitglied der AG MTG.

Ausgewählte Beschlüsse, Dokumente, Materialien und Texte

- Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), Download unter www.akkreditierungsrat.de
- Bildungskonzept des DVE, Download unter www.dve.info
- Wissenschaftsrat „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen im Gesundheitswesen“ Stand 16. Juli 2012 Download unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>

- Denkschrift der Robert Bosch Stiftung zu Grundsätzen und Perspektiven der Gesundheitsfachberufe 2013, Download unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf